

**BEZIRKSPERSONALRAT FÜR LEHRKRÄFTE
AN BERUFLICHEN SCHULEN
BEIM REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN**

An die
Lehrerinnen und Lehrer
an Beruflichen Schulen
beim Regierungspräsidium Tübingen

Bitte verteilen:
1 Exemplar: Schulleitung
1 Exemplar: Örtl. Personalrat
3 Exemplare: für Aushang

Über die Örtlichen Personalräte

BPR-Info

Nr. XIII/4 vom November 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieses BPR-Info enthält folgende Themen:

- 1. Personelle Veränderungen im BPR BS Tübingen**
- 2. Zweites Beförderungsverfahren nach A11 bzw. Höhergruppierung nach E10 zum 1. August 2020**
- 3. Beförderungsverfahren: Situation für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (Erfüller/-innen) zum 1. Oktober 2020**
- 4. Beförderungsprogramm für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (Erfüller/-innen) 2021**
- 5. Anteilige TV-L-Vergütung für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte i. A. bei Übernahme von Vertretungsstunden**
- 6. Einstellungsmöglichkeit von Vertretungskräften für Lehrkräfte, die zur Risikogruppe gehören und deswegen nicht im Präsenzunterricht sind**
- 7. Corona-Pandemie: Befreiung vom Präsenzunterricht – Informationen**
- 8. Termine**
- 9. BPR-Mitgliederverzeichnis**

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Clemens Hartelt
BPR-Vorsitzender BS

Mitglieder des Bezirkspersonalrats:
Clemens Hartelt (Vorsitzender), Ute Bürger-Junger (stellv. Vorsitzende), Christoph Berg, Martin Fillinger, Marie-Luise Jakob, Siegfried Jung, Annette Naumann, Kai Otulak, Reinhold Strauß.
Bezirksvertrauensperson: Michael Jens Reiser

Anschrift:
Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen beim Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 7
Postfach 2666
72016 Tübingen
Telefon: 07071 757-2031 Fax: 07071 757-2007
E-Mail: Ute.Diessner@rpt.bwl.de

1. Personelle Veränderungen im BPR BS Tübingen

Zum Schuljahresanfang gibt es personelle Veränderungen im BPR:

Herr Clemens Hartelt verabschiedete den langjährigen Personalrat und „Arbeits- und Gesundheitsschutz-Experten“ Herrn Achim-Alexander Soulier, der mit Beginn des Ruhestands aus dem Gremium ausgeschieden ist und Herrn Ulf Politz, der als Ersatzmitglied für 2019/20 in den BPR berufen wurde. Bei beiden bedankte sich der Vorsitzende für die engagierte und konstruktive Mitarbeit mit einem kleinen Präsent und besten Wünschen für die Zukunft.

Damit kommt neu in die Stufenvertretung Frau Annette Naumann von der KS Ulm, der wir ebenso einen guten Start wünschen wie Herrn Kai Otulak von der BS Rottenburg, der nach seinem Freistellungsjahr wieder in den BPR zurückkehrt.

2. Zweites Beförderungsverfahren nach A11 bzw. Höhergruppierung nach E10 zum 1. August 2020

Im Regierungspräsidium Tübingen standen zum 1. August 2020 **neun** Beförderungsmöglichkeiten zum/zur Technischen Oberlehrer/-in zur Verfügung. Im Beförderungsprogramm sind die notenmäßigen Voraussetzungen für die einzelnen Jahrgänge festgelegt (siehe BPR-Info Nr. XIII/3 vom Juli 2020).

Die Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (Erfüller/-innen) waren in das Beförderungsverfahren einbezogen.

Beförderungsjahrgang	Notenvorgabe KM	TLin/TL im Verfahren	Beurlaubung/Verzicht krank	TLin/TL mit entsprechender Notenvorgabe	Im August 2020 im RPT befördert
1995 + früher	mind. 2,5	1	1	0	0
1996 - 2011	mind. 2,0	13	8	3	3
2012 - 2013	mind. 1,5	17	3	8	6
2014	mind. 1,0	13	3	0	0
Gesamt		44	15	11	9

Der Beförderungsjahrgang 2014 ist geöffnet.

3. Beförderungsverfahren: Situation für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (Erfüller/-innen) zum 1. Oktober 2020

Bei der Erarbeitung des zweiten Beförderungsprogramms für das Jahr 2020 zum 1. Oktober für Studienrätinnen und Studienräte an Beruflichen Schulen (Beamte und Arbeitnehmer) und für in den Privat- bzw. Auslandsschuldienst beurlaubte Studienrätinnen und Studienräte aus dem beruflichen Bereich hat sich herausgestellt, dass landesweit rechnerisch nur zwei Beförderungsmöglichkeiten bestehen.

Das Kultusministerium sieht ein Beförderungsprogramm mit so einem geringen Volumen als nicht umsetzbar. Daher informierte das Kultusministerium, dass dieses Jahr im Oktober kein Beförderungsprogramm für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis an Beruflichen Schulen geplant ist.

4. Beförderungsprogramm für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Erfüller/-innen) 2021

Landesweit sind für das Jahr 2021 voraussichtlich **421** Beförderungstellen für die Lehrkräfte der Beruflichen Schulen zu besetzen.

Davon zum 1. Mai 2021:

- **194** A14 Ausschreibungsstellen (**36** Stellen RP Tübingen)
- die Anzahl der A14 Beförderungsmöglichkeiten im konventionellen Verfahren sowie die Notenvoraussetzungen stehen noch aus.

Ausschreibungsverfahren für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Erfüller/-innen des höheren Dienstes)

Von den **36** OStR-Stellen, die außerhalb des konventionellen Beförderungsverfahrens zur Verfügung stehen, werden 10 % (3 Beförderungsmöglichkeiten) für den außerschulischen Bereich zurückbehalten. Kolleginnen und Kollegen Beruflicher Schulen, die außerhalb der Schule besondere Aufgaben für das Gesamtsystem Schule übernehmen, können auf diesem Weg zum Zuge kommen.

A14 Ausschreibungsverfahren 2020: Auswahl der Schulen			
Schule	Schulort	Stelle 1	Stelle 2
Robert-Bosch-Schule	Ulm	1	1
Ferdinand-von-Steinbeis-Schule	Ulm	1	1
Gewerbl. Schule	Ravensburg	1	1
Geschwister-Scholl-Schule	Leutkirch im Allgäu	1	1
Mathilde-Weber-Schule	Tübingen	1	1
Berufl. Schulzentrum	Hechingen	1	1
Matthias-Erzberger-Schule	Biberach an der Riß	1	1
Droste-Hülshoff-Schule	Friedrichshafen	1	
Valckenburgschule	Ulm	1	
Gebhard-Müller-Schule	Biberach an der Riß	1	
Berufl. Schule	Riedlingen	1	
Philipp-Matthäus-Hahn-Schule	Balingen	1	
Friedrich-List-Schule	Ulm	1	
Berufl. Schule	Rottenburg am Neckar	1	
Ludwig-Erhard-Schule	Sigmaringen	1	
Walther-Groz-Schule	Albstadt	1	
Laura-Schradin-Schule	Reutlingen	1	1
Kilian-von-Steiner-Schule	Laupheim	1	
Karl-Arnold-Schule	Biberach an der Riß	1	
Claude-Dornier-Schule	Friedrichshafen	1	
Gewerbl. Schule	Ehingen (Donau)	1	
Justus-von-Liebig-Schule	Überlingen	1	
Humpisschule	Ravensburg	1	
Kerschensteinerschule	Reutlingen	1	
Jörg-Zürn-Gewerbeschule	Überlingen	1	
Stellen für besondere Aufgaben / Stellenrückbehalt:		3	
Gesamtzahl der Ausschreibungsmöglichkeiten		28	8

5. Anteilige TV-L-Vergütung für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte i. A. bei Übernahme von Vertretungsstunden

Die Lehrkräfte i. A. (im Arbeitnehmersverhältnis) in Teilzeitbeschäftigung bilden eine besondere Gruppe der Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis im Schuldienst. Wenn teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte i. A. zu Vertretungsstunden für fehlende KollegInnen zum Einsatz kommen, erhält die Teilzeitlehrkraft anteilige TV-L-Vergütung ab der ersten Vertretungsstunde bis zum vollen Deputat. Wenn über das volle Deputat hinaus Vertretungsstunden übernommen werden, erfolgt eine Vergütung nach den geltenden MAU-Sätzen.

Wenn beispielsweise die Lehrkraft im Monat November 2020 bei 13/25 Deputat **zwei Mehrarbeitsunterrichtsstunden pro Woche** arbeitet, besteht ein Anspruch auf 15/25 TV-L-Vergütung im Monat November 2020.

Empfehlungen

→ Sprechen Sie bei Übernahme von Vertretungsstunden die Thematik der Vergütung mit Ihrer Schulleitung an und lassen Sie sich eine schriftliche Bestätigung jeder Überstundenanordnung durch die Schulleitung geben.

→ Fertigen Sie für jeden Monat eine gesonderte Aufstellung der Mehrarbeitsunterrichtsstunden an. Diese können monatlich abgerechnet werden.

→ Machen Sie immer unverzüglich schriftlich die anteilige TV-L-Vergütung geltend, wenn Sie Mehrarbeitsstunden geleistet haben. Beachten Sie hierbei die Ausschlussfrist von 6 Monaten gem. § 37 TV-L.

6. Einstellungsmöglichkeit von Vertretungskräften für Lehrkräfte, die zur Risikogruppe gehören und deswegen nicht im Präsenzunterricht sind

Mit dem Schreiben des KM vom 02.09.2020 erfolgt eine weitere Zuweisung von Mitteln an die Regierungspräsidien für die Sicherung des Präsenzunterrichts. Um einen geregelten Ablauf im Klassenzimmer zu gewährleisten, kann eine Vertretungskraft befristet eingestellt werden. Der Unterricht von Lehrkräften, die zur Risikogruppe gehören und daher nicht im Präsenzunterricht sind und gleichzeitig Digitalunterricht durchführen, soll hierdurch unterstützt werden. Die Besoldung dieser Vertretungskraft erfolgt in E8 TV-L.

7. Corona-Pandemie: Befreiung vom Präsenzunterricht – Informationen

In Zeiten stark ansteigender Corona-Neuinfektionszahlen fragt sich manche Lehrkraft, ob sie tatsächlich mit ihrem persönlichen Krankheitsstatus zur sogenannten „Risikogruppe“ gehört. Diese Fragestellung kann mit einem kurzen Blick in die übersichtliche Tabelle der Seiten 9 – 14 in die Broschüre „Umgang mit aufgrund der SARS-CoV-2-Epidemie besonders schutzwürdigen Beschäftigten“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales relativ rasch beantwortet werden.

Der Link hierzu: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/arbeitsmedizinische-empfehlung-umgang-mit-schutzbeduerftigen.pdf;jsessionid=2FD163D2209BCFFCE0EEB49BB68E91BF.delivery2-master?_blob=publicationFile&v=1

Wer zur Risikogruppe gerechnet wird, kann sich von seinem behandelnden Arzt eine Bescheinigung (ohne Angabe der konkreten Diagnosen) ausstellen lassen, dass er zur Risikogruppe gehört und bei einer Coronaerkrankung ein schwererer Verlauf möglich sein könnte. Die Bescheinigung, welche dann der Schulleitung einzureichen ist, hat eine Gültigkeit von drei Monaten (Verlängerung derzeit möglich). Die Lehrkraft wird dann aber nur ausschließlich vom Präsenzunterricht befreit. Allen anderen nichtteilbaren Dienstverpflichtungen, auch an der Schule, hat sie nachzukommen. Vorausgesetzt natürlich, dass bei diesen anderen Dienstverpflichtungen die vorgeschriebenen Coronaschutzmaßnahmen eingehalten werden.

Selbstverständlich kann die Befreiungsbescheinigung vom Präsenzunterricht von der Lehrkraft auch zurückgenommen werden - dazu reicht eine kurze schriftliche Rücknahmeerklärung an die Schulleitung. Aber Achtung!!!! Die Rücknahme von der Befreiung vom Präsenzunterricht ist nicht mehr umkehrbar. Ein „switchen“, mal zeitweise Risikopatient, mal kein Risikopatient ist nicht möglich.

Falls eine Lehrkraft aus Risikogründen keinen Präsenzunterricht abhalten und auch die übrigen nichtteilbaren Dienstverpflichtungen an der Schule nicht wahrnehmen kann, sollte sich die Lehrkraft krankschreiben lassen. Hierfür gelten die üblichen Regeln.

Bei Fragen oder weiterem Informationsbedarf wenden Sie sich bitte direkt an die Bezirksvertrauensperson (BVP) Michael Jens Reiser - Kontaktdaten siehe letzte Seite!

8. Termine

01.12.2020	Bewerbungen für die Aufstiegslehrgänge 2021/22 für Wissenschaftliche Lehrkräfte (zwei- und dreijähriger Lehrgang) sind formlos über die Schulleitung bis zum 1. Dezember 2020 an das Regierungspräsidium Tübingen zu stellen.
11.01.2021	Voraussichtliche Abgabe Stellenwirksame Änderungen.
28.02.2021	Bewerbungen für die Aufstiegsqualifizierung 2021/22 für Technische Lehrkräfte sind voraussichtlich bis zum 28.02.2021 über die Schulleitung an das Regierungspräsidium Tübingen zu stellen.
15.03.2021	Gemeinsame Tagung von ÖPR BS, BPR BS und RP Tübingen in Untermarchtal.

9. BPR-Mitgliederverzeichnis

**BEZIRKSPERSONALRAT FÜR LEHRKRÄFTE AN BERUFLICHEN SCHULEN
BEIM REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN, POSTFACH 2666, 72016 TÜBINGEN**
BPR-Geschäftsstelle: Frau Dießner, ☎ 07071 757-2031 - Fax: 07071 757-2007 (z.Hd. Frau Dießner)
E-Mail: Ute.Diessner@rpt.bwl.de

<i>Name/Vorname</i>	<i>Schulanschrift</i>	<i>Privatanschrift</i>
Hartelt, Clemens Vorsitzender	Karl-Arnold-Schule Leipzigstr. 11 88400 Biberach/Riß ☎ 07351 346 212 Fax 07071 757 2007	Im Krautgarten 12 88471 Laupheim ☎ 07392 18706 ✉ c.hartelt@blv-bw.de
Bürger-Junger, Ute Stellv. Vorsitzende	Wilhelm-Schickard-Schule Primus-Truber-Str. 41 72072 Tübingen ☎ 07071 565 17-0	Rommelstalstraße 24 72108 Rottenburg ☎ 07472 9248739 ✉ u.buerger-junger@blv-bw.de
Berg, Christoph	Gewerbliche Schule Ravensburg Gartenstraße 128 88212 Ravensburg ☎ 0751 368 151 bzw.100	Langenacker 5 88353 Kiblegg ☎ 07563 9155151 ✉ christoph.berg@gmx.de
Fillinger, Martin	Karl-Arnold-Schule Leipzigstr. 11 88400 Biberach/Riß ☎ 07351 346 212	Franz-Liszt-Str. 11 88444 Ummendorf ☎ 07351 371849 ✉ m.fillinger@blv-bw.de
Jakob, Marie-Luise	Valckenburgschule Valckenburgufer 21 89073 Ulm ☎ 0731 92038-0	Ammerweg 6 89188 Merklingen ☎ 07337 923140 ✉ ml.jakob@blv-bw.de
Jung, Siegfried	Ferdinand-von-Steinbeis-Schule GS II Egginger Weg 26 89077 Ulm ☎ 0731 1613800	Buch 25 89171 Illerkirchberg ☎ 07346 8225 ✉ s.jung@blv-bw.de
Naumann, Annette	Friedrich-List-Schule Ulm Kornhausplatz 7 89073 Ulm ☎ 0731 1613884	Bogenholzstraße 24 89233 Neu-Ulm ☎ 073125063651 ✉ a.naumann@blv-bw.de
Otulak, Kai	Berufliche Schulen Eugen-Semle-Str. 9 72108 Rottenburg ☎ 07472 93700	Eschenweg 1 72076 Tübingen ☎ 07071 62307 ✉ kai.otulak@rpt.bwl.de
Strauß, Reinhold	Robert-Bosch-Schule GS I Egginger Weg 30 89077 Ulm ☎ 0731 1613700	Römerstr. 49 89264 Weißenhorn ☎ 07309 41520 ✉ r.strauss@blv-bw.de
Reiser, Michael Jens Bezirksvertrauensperson	Matthias-Erzberger-Schule Leipzigstr. 11 88400 Biberach/Riß ☎ 07351 346 215	Magirushof 23 89077 Ulm ☎ 0731 618964 Fax: 0731 3752165 ✉ michaeljens.reiser@rpt.bwl.de

Dieses und frühere BPR-Infos sowie Kontaktinformationen sind im Internet auf der **Webseite des BPR Berufliche Schulen** beim RP Tübingen zugänglich, die Sie unter folgendem Link finden:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt7/Interessen/Seiten/Personalvertretung-berufliche-Schulen.aspx>